

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 13/0956</b>
<b>421 - Fachbereich Schule und Sport</b>			<b>Datum: 01.11.2013</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Herr Thomas Broscheit</b>	<b>Tel.: 146</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>Ausschuss für Schule und Sport</b>	<b>20.11.2013</b>	<b>Entscheidung</b>

## **Belegung der Turn- und Sporthallen im Schuljahr 2013/2014**

### **Sachverhalt**

Nachdem alle Schulen ihren Belegungsbedarf für das Schuljahr 2013/2014 der Verwaltung aufgegeben haben, wurde der Belegungsplan der einzelnen Turn- und Sporthallen entsprechend überarbeitet und fortgeschrieben.

Mit Beginn des Schuljahres 2013/2014 laufen die Nutzungen in den Turn- und Sporthallen an den Norderstedter Schulen reibungslos.

Gegenüber dem Schuljahr 2012/2013 ist festzustellen, dass sich im Nachmittagsbereich nur noch ganz geringe zeitliche Verschiebungen ergeben, die die Vereinsnutzung nur unwesentlich beeinflussen.

Dieses ist auch darauf zurück zu führen, dass sich die Schulen an die Vorgaben der Benutzungsordnung und Entgelttarif für Sportstätten, Schulräume und Schulhöfe der Stadt Norderstedt halten.

Der § 4 Abs. 1 + 2 lautet wie folgt:

### **§ 4 Benutzungszeiten**

- (1) Die Benutzung der Turn- und Sporthallen bleibt in der Regel montags bis freitags bis 15.00 Uhr den Norderstedter Schulen vorbehalten. Während der Sommer- und Weihnachtsferien in Schleswig-Holstein bleiben die Räume grundsätzlich geschlossen.

Für die Benutzung der Sportstätten an Wochenenden, Feiertagen und in den Ferien bedarf es einer besonderen Genehmigung.

- (2) An den weiterführenden Schulen erfolgt die Nutzung der Turn- und Sporthallen in der Regel von montags bis freitags bis 17.00 Uhr. Sollten Schulen die Zeiten bis 15.00 Uhr bzw. 17.00 Uhr nicht nutzen, werden diese Zeiten den Sportvereinen angeboten.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

In begründeten Einzelfällen können Ausnahmen zugelassen werden. Die Entscheidung trifft das zuständige Fachamt.

Mit Beginn des neuen Schuljahres 2013/2014 wurde auch die neue Schul- und Vereinsschwimmhalle am ARRIBA in Betrieb genommen. Hier wird mittlerweile das Schulschwimmen durchgeführt.

Seit dem 16.09.2013 erfolgt auch wieder die Nutzung im Lehrschwimmbecken der Grundschule Friedrichsgabe.

Auf die Beifügung der Belegungspläne der einzelnen Turn- und Sporthallen wird verzichtet.

Im Bedarfsfall können diese einzelnen Ausschussmitgliedern zugeleitet oder im Fachamt eingesehen werden.